

Meldeschein der Beherbergungsstätten in der Ortsgemeinde Stadtkyll



Der Meldeschein ist vollständig auszufüllen und **handschriftlich** zu unterschreiben.

Die Verpflichtung zur Angabe der personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 20. November 2015 in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Ortsgemeinde Stadtkyll vom 09.12.2016.

Beherbergungsstätte (Name und Anschrift)

Datum der Ankunft.....

Datum der voraussichtlichen Abreise.....

Familienname.....

Vornamen.....

Geburtsdatum.....

Postleitzahl, Wohnort.....

Straße, Hausnummer.....

Staatsangehörigkeit/en.....

Zahl der mitreisenden Angehörigen.....

Staatsangehörigkeit/en.....

Anzahl der begleitenden Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.....

Bei Reisegesellschaften von mehr als 10 Personen

Anzahl der Mitreisenden.....

Staatsangehörigkeit/en.....

Unterschrift des Gastes / des Reiseleiters

Vom Beherbergungsbetrieb auszufüllen

Seriennummer des Ausweises bei ausländischen Gästen.....

- Angaben stimmen mit dem Identitätsdokument überein.
- Es hat kein oder kein gültiges Identitätsdokument vorgelegen.
- Beitragsbefreiung wurde durch entsprechende Ausweise oder sonstige Unterlagen nachgewiesen.

Unterschrift des Beherbergungsbetriebes